

Investmentfonds-Newsletter

Dezember 2018 • Nr. 5/2018 • 29. Jahrgang

Neues Besteuerungsverfahren bei (thesaurierenden) Fonds

Die wichtigste Botschaft vorweg:

Deutsche Depotstellen sind zu Beginn des Jahres 2019 erstmals verpflichtet, Steuern auf die Erträge thesaurierender Fonds abzuführen. Dafür dürfen sie sogar „unbefragt“ auf die Girokonten der Depotinhaber zugreifen und die Steuerbeträge per Lastschrift einziehen.

Die zweitwichtigste Botschaft:

Von unseren Kunden sind nur wenige Anleger mit einem Depot bei der FFB von einem Lastschrifteinzug betroffen, und es geht um relativ geringe Beträge.

Die Hintergründe, Details und Handlungsoptionen beschreiben wir nachfolgend:

Mit der Einführung des Investmentsteuerreformgesetzes wurde für Publikumsfonds eine neue Art der Besteuerung eingeführt. Bei ausschüttenden Fonds ist nunmehr die gesamte Ausschüttung zu versteuern. Das ist im Grunde kein großer Unterschied zur vorherigen Besteuerungspraxis, bei der für Fondsanleger (wie bei Direktanlegern in Aktien oder Anleihen) die ausgeschütteten Zins- und Dividenden erträge steuerpflichtig waren: Die Fondsgesellschaften hatten in den meisten Fällen ohnehin genau die steuerpflichtigen Erträge ausgeschüttet.

Was ist die Vorabpauschale?

Bei thesaurierenden Fonds hingegen ändert sich Einiges. Zukünftig sind jährlich nicht mehr die (obwohl eigentlich genau bekannten) thesaurierten Zins- oder Dividenden erträge steuerpflichtig und in der Steuererklärung anzugeben. Statt dessen wird ein fiktiver Ertrag unterstellt, die sogenannte „Vorabpauschale“, die sich an der aktuellen Rendite öffentlicher Anleihen orientiert (diese Vorabpauschale kommt auch zum Tragen, wenn ein eigentlich ausschüttender Fonds nichts oder „zu wenig“ ausgeschüttet hat).

Die Vorabpauschale beträgt 70% des jedes Kalenderjahr vom Bundesfinanzministerium ermittelten Basiszinses

(„Basiszins zur Berechnung der Vorabpauschale gemäß § 18 Abs. 4 InvStG 2018“). Für das Jahr 2018 beträgt der Basiszins 0,87%, und die Vorabpauschale liegt demnach bei 0,61%. Bei Aktien-

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2019!

fonds und vielen Mischfonds ist sogar noch etwas weniger zu versteuern, da durch die sogenannte „Teilfreistellung“ ein Teil des Ergebnisses steuerfrei bleibt. Nur, wenn ein Fonds weniger an Wert gestiegen ist, ist lediglich der tatsächliche Wertzuwachs zu versteuern; falls ein thesaurierender Fonds das Jahr mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat, ist gar nichts zu versteuern.

Deutsche Depotstellen sind verpflichtet, die Vorabpauschalen zu ermitteln und am Anfang des Folgejahres die Steuern darauf an den Fiskus abzuführen. Demzufolge erfolgen die Steuerabflüsse für das Jahr 2018 bei thesaurierenden Fonds nicht in 2018, sondern erst Anfang 2019. Das bedeutet, dass Anleger mit thesaurierenden Fonds in 2018 voraussichtlich erst einmal geringere steuerpflichtige Erträge haben dürften, als sie das in der Vergangenheit gewohnt waren.

Wann spielt die Vorabpauschale KEINE Rolle?

Bei allen ausländischen Depots (z.B. DWS Luxemburg, Franklin Templeton) werden die Steuern auf die Vorabpauschale nicht von der Depotstelle erhoben. Hier erfolgt die Versteuerung ggf. über die Steuererklärung (wie bisher auch).

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original-Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

Fonds, die eine Ausschüttung vorgenommen haben (auch bei automatischer Wiederanlage), sind ebenfalls nicht betroffen – wenn die Ausschüttung mindestens so hoch wie die Vorabpauschale war.

Bei den übrigen Fonds (d.h. bei thesaurierenden Fonds oder ausschüttenden Fonds, die „zu wenig“ ausgeschüttet haben) greift die Vorabpauschale nur dann, wenn die betreffenden Fonds das Kalenderjahr mit einem Gewinn abgeschlossen haben. Nach aktuellem Stand dürften aber viele Fonds (sofern sie in den letzten Wochen des Jahres nicht noch einen „Lauf“ haben) im Kalenderjahr 2018 ein (wenn auch oft nur leicht) negatives Ergebnis erreichen, so dass bei ihnen nichts zu versteuern ist. Insbesondere für fast alle Renten- und Mischfonds könnte das der Fall sein, aber auch für viele Aktienfonds.

Bei Anlegern, die einen ausreichend hohen Freistellungsauftrag erteilt haben (und erst recht bei Anlegern mit einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung), werden keine Steuern auf die Vorabpauschale abgezogen, da Anfang des Jahres ja der Freistellungsauftrag typischerweise noch unverbraucht ist. Statt dessen wird der verfügbare Freistellungsbetrag entsprechend sinken.

Aktienfonds

Es ist mehr als 14 (!) Jahre her, dass wir zum letzten Mal einen breit streuenden Aktienfonds um seiner selbst willen im Newsletter vorgestellt haben. Die beiden einzigen Ausnahmen danach hatten jeweils einen besonderen Anlass. Im Jahr 2012 ging es darum, ob Fonds, die sich auf Aktien mit hohen Dividenden konzentrieren, lohnenswert sind. Im Jahr 2014 wurde der Warburg Value Fund vorgestellt, weil wir kurz zuvor unseren damaligen hauseigenen Aktienfonds auf diesen fusioniert hatten. Für unsere langjährigen Kunden ist dieser „Mangel“ an entsprechenden Vorschlägen oft nicht wichtig gewesen, da sie ohnehin ganz

Wie wird die Steuer erhoben?

Der Gesetzgeber hatte im Investmentsteuerreformgesetz vorgesehen, dass die Depotstellen zum „Eintreiben“ der abzuführenden Steuern diese sogar einfach vom Girokonto der Anleger abbuchen dürfen. Allerdings scheuen manche Depotstellen den damit möglicherweise verbundenen Ärger mit ihren Kunden. Deshalb haben die Depotstellen, mit denen wir zusammen arbeiten, teilweise andere Lösungen gefunden, die für die meisten Anleger wohl leichter zu ertragen sein dürften. Oft werden dabei jeweils Anteile des Fonds verkauft, für den die Vorabpauschale anfällt – ein Prozedere, das dem entspricht, mit dem zumeist auch die jährlichen Depotgebühren beglichen werden:

- DWS (Frankfurt): Es werden jeweils Fondsanteile verkauft (wie zum Beispiel auch bei der Begleichung der jährlichen Depotgebühren).
- FIL Fondsbank (FFB): Bei der FFB wird in bestimmten Fällen die Steuer auf die Vorabpauschale letztlich vom Girokonto abgebucht:
 - Bei einem normalen FFB-Fondsdepot werden etwaige Steuerabzü-

ge ebenfalls durch Anteilsverkäufe der betreffenden Fonds beglichen.

- Bei Anlegern mit einem FFB-Fondsdepot plus werden die Steuern auf die Vorabpauschale von dem integrierten Abwicklungskonto abgezogen; falls dieses nicht die erforderliche Deckung aufweist, wird es dann (nach 10 Tagen) durch Abbuchung vom Girokonto ausgeglichen.
- Bei Anlegern mit einem Passivdepot (FFB-Kombidepot) werden die Steuern auf etwaige Vorabpauschalen für Fonds auf dem Passivdepot (sofern es sich nicht gleichzeitig um ein Fondsdepot plus handelt) direkt vom Girokonto abgebucht. Wichtig: Falls für das Depot kein Girokonto als Referenzkonto angegeben ist, verkauft die FFB dann Anteile des Fonds, für den sie angefallen ist – auch aus dem Passivdepot! **Wenn man das nicht möchte, ist es ggf. ratsam, noch rechtzeitig im alten Jahr der FFB eine Referenzbankverbindung mitzuteilen.**
- Bei anderen Depotstellen (Fondsdepot Bank, Augsburger Aktienbank, ebase...) ist in der Regel keine Abbuchung vom Girokonto vorgesehen.

überwiegend stark in zumeist auch sehr guten Aktienfonds investiert waren. Weil es sich dabei fast ausschließlich um steuerlich wertvolle „Altbestände“ (Kauf vor dem Jahr 2009) handelt, die möglichst gehalten werden sollten, waren Verkauf- oder Tauschempfehlungen nicht angebracht. Darüber hinaus haben sich diese Investments durchaus gelohnt.

Weil viele unserer Kunden spätestens seit dem Jahre 2008 eine sehr hohe Aktienquote im Depot halten, wurden von uns danach für Neuanlagen häufig nur noch Rentenfonds und Mischfonds empfohlen, um das Gesamtrisiko des Depots wieder

zu senken. Neukunden wiederum waren in den letzten Jahren unter dem Eindruck diverser Krisen und Kursrückschläge fast ausnahmslos konservativ eingestellt und auf der Suche nach einer (relativ) sicheren Anlage. Faktisch haben wir deshalb in den letzten 10 Jahren kaum Umsätze in Aktienfonds vermittelt. Nur etwa 6% der Neuanlagen flossen in Aktienfonds, wobei der weitaus größte Teil davon durch Sparpläne erzielt wurde.

Nach 14 Jahren ist es also Zeit für eine Bestandsaufnahme, auch

- weil gute breit streuende Aktienfonds für langfristige Anlagen die beste Lö-

- weil die unbegrenzte Steuerfreiheit auf Kursgewinne für Altanlagen gefallen ist (nur noch 100.000 Euro pro Person, nicht pro Jahr, sondern einmalig auf Lebenszeit)
- weil der deutsche Gesetzgeber britischen Fonds nach dem Brexit die Steuerfreiheit wahrscheinlich (teilweise) nicht mehr gewährt (betrifft bei unseren Kunden einige Fonds von Threadneedle und M&G)
- weil es immer wieder individuelle Gründe geben kann, warum andere Kriterien wichtiger sind als die Steuerfreiheit für Kursgewinne auf Altanlagen, so dass ein Verkauf/Tausch plausibel begründet werden kann.

An unseren Empfehlungs-Grundsätzen hat sich nichts geändert. Wir plädieren seit inzwischen mehr als 20 Jahren dafür, vorrangig auf weltweit anlegende Aktienfonds zu setzen. Die wesentlichen Gründe dafür sind, dass der „zufällige“ Hauptsitz eines Unternehmens nicht der allein ausschlaggebende Punkt für den Erfolg oder Misserfolg einer Firma sein kann. Viele große Unternehmen produzieren und verkaufen ihre Produkte weltweit. Zumindest die Branche, in der eine Firma tätig ist, und die Qualität des Managements sollten deshalb bei der Aktienauswahl auch Beachtung finden. Darüber hinaus interessieren sich die Börsianer für viele weitere Fakten und Daten, um ein Unternehmen zu beurteilen. Regionale Besonderheiten spielen selbstverständlich auch eine Rolle (Steuern, Gesetze, politische Stabilität, Größe des Marktes...) und sorgen dafür, dass ein-

zelne Länder oder Regionen sich manchmal über viele Jahre deutlich besser oder schlechter entwickeln als andere. Aber es gelingt nur in den wenigsten Fällen, solche außergewöhnlichen Entwicklungen exakt vorherzusehen und dann den „richtigen“ Zeitpunkt für den Wechsel in ein anderes Marktsegment zu bestimmen. Wir trauen uns das zumindest nicht zu. Und dann ist eine breite geografische Streuung die sicherere, bequemere und bessere Lösung. Wer sich mit rein deutschen Werten oder Fonds für andere Regionen und Branchen (trotzdem) wohler fühlt, bekommt natürlich auch unsere Unterstützung bei der Fondsauswahl.

Wie auch bei Rentenfonds und Mischfonds empfehlen wir, über mehrere Fonds mit unterschiedlichen Strategien zu diversifizieren. Das geht auch mit globalen Aktienfonds. Und jeder dieser Fonds sollte das Ziel haben, seinen jeweiligen Vergleichsindex langfristig nach Kosten zu übertreffen. Anderenfalls wären Indexfonds/ETF womöglich tatsächlich die bessere Wahl. Die Streuung ist wichtig, weil jede Strategie (und jeder Index) starke und schwache Phasen durchläuft. Eine Kombination unterschiedlicher Strategien macht das Durchhalten schwacher Phasen einzelner Fonds/Strategien leichter. Und das Durchhalten ist für den Erfolg am Aktienmarkt entscheidend, während das „Timing“, also der Versuch, geeignete Kauf- und Verkaufszeitpunkte zu bestimmen, ganz überwiegend nicht funktioniert.

Eine Reihe von Fonds empfehlen wir ununterbrochen seit mehr als 10 Jahren.

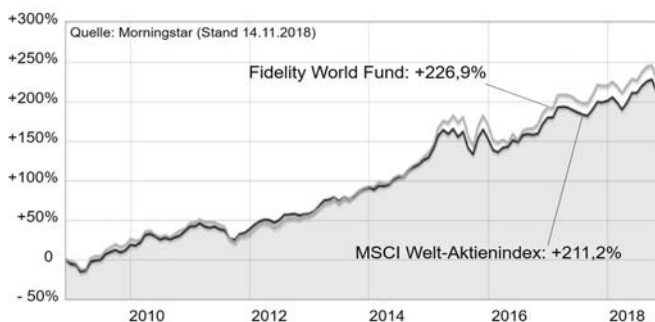
Andere sind wegen eines Wechsels des Managements oder/und der Anlagestrategie derzeit keine Empfehlung für Neuanlagen, sollten aber als Altbestand weiter gehalten werden. Deshalb gilt: Was immer in einer (unserer) Tabellen oder Auflistungen steht, ist nicht automatisch mit einer Empfehlung gleichzusetzen. Konkrete Fonds-Empfehlungen können und dürfen immer nur das Resultat einer individuellen Beratung sein.

Eine mögliche Fonds-Kombination für Neuanlagen möchten wir nachfolgend vorstellen. Die Hinweise zu den Fonds sollen in erster Linie ein Gespür dafür vermitteln, unter welcher unterschiedlichen Gesichtspunkten das Management eines globalen Aktienfonds agieren kann.

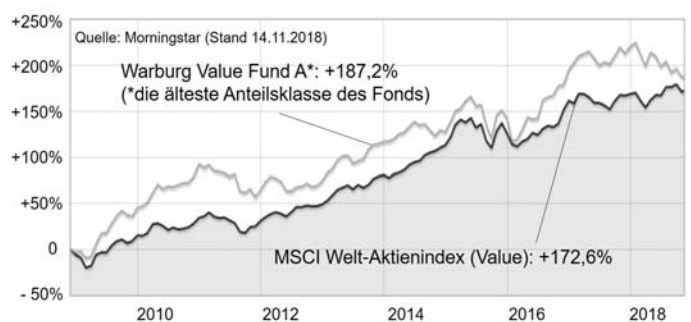
■ **Fidelity World Fund:** Seit Auflegung in 1996 unsere ständige Empfehlung. Ziel des Fonds ist, den Index (MSCI Welt) zu übertreffen. Bis vor ein paar Jahren gab es einen anderen Vergleichsindex, in dem Europa stärker gewichtet war. Das Ziel wurde nicht in jedem Jahr, aber insgesamt doch ziemlich zuverlässig und kontinuierlich erreicht. Der Manager, Jeremy Podger, verantwortet den Fonds seit Mitte 2014 und hat davor den Threadneedle Global Select, auch ein weltweit anlegender Aktienfonds, äußerst erfolgreich geführt.

■ **Warburg Value Fund:** Der Fonds kauft in besonderer Konsequenz gemäß „Value“-Stil nur stark unterbewertete Aktien, weicht in seinen Anlagen und oft auch mit seinen Ergebnissen

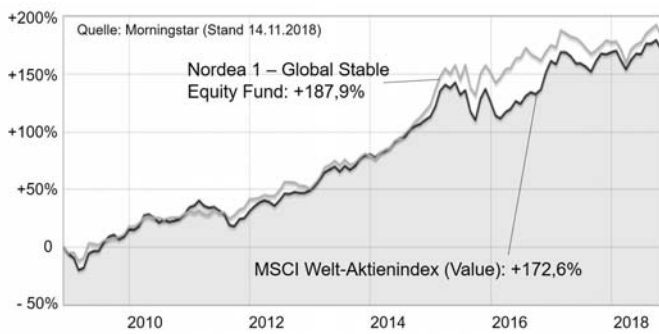
Fidelity World Fund über 10 Jahre



Warburg Value Fund über 10 Jahre



Nordea 1-Global Stable Equity über 10 Jahre



weit vom Index ab und scheut sich nicht davor, einen großen Anteil in Entwicklungsländern zu investieren. Die Manager betreuen den Fonds seit Auflegung im Jahr 2004 und haben den Vergleichsindex (MSCI Welt Value) seither deutlich übertroffen.

■ Nordea Global Stable Equity: „Value“-Aktien sollen mit möglichst geringen Kursschwankungen kombiniert werden. Das Management ist seit 2010 verantwortlich. Die beiden größeren Kursrückschläge in 2011 und 2015/16 wurden gut abgefangen und der Vergleichsindex (MSCI Welt Value) seit 2010 trotzdem übertroffen. Wenig „Stress“ bei überdurchschnittlichen Ergebnissen – das entspricht dem nur selten erreichten Ideal.

■ Morgan Stanley Global Opportunity: Wachstumsaktien (Growth) erzielten in den letzten 10 Jahren deutlich bessere Ergebnisse als „Value“-Aktien. Weil dieser Trend durchaus anhalten könnte, sollte ein entsprechender Fonds dabei sein. Deutlich überdurchschnittliche Kursschwankungen müs-

Morgan Stanley Global Opp. seit Auflegung (30.11.2010)



sen bei dieser Strategie für die Anleger akzeptabel sein. Der Manager ist seit 2010 verantwortlich, die Ergebnisse liegen seit 2013 weit über dem Vergleichsindex MSCI Welt Growth.

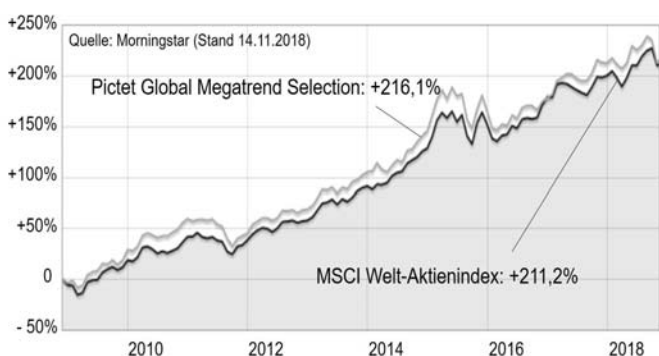
■ Pictet Global Megatrend Selection: Auswahl von Aktien aus Sektoren, die nach Ansicht des Managements für unsere Zukunft voraussichtlich von entscheidender Bedeutung sind (Demografie, Lebensstil, Gesetzgebung, Umwelt...). Der Manager ist seit 2008 verantwortlich. Die Ergebnisse lagen bisher meist nahe am Vergleichsindex MSCI Welt.

■ Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen: In der vorgestellten Auswahl der einzige Fonds mit der Bereitschaft, quasi „über Nacht“ den Fonds weitgehend gegen Kursverluste abzusichern. Deswegen wird er meist auch als offensiver Mischfonds geführt. Der Fondsmanager ist seit Auflegung im Jahr 2008 verantwortlich und übernahm nach der Baisse 2007/9 auch die Absicherung hauptverantwortlich. Die Ergebnisse fallen bisher bei zu-

meist relativ geringen Schwankungen deutlich besser als mit dem Weltindex – auch wenn der Fonds mit diesem Index besonders in den ersten Jahren nicht viel zu tun hatte. Aber das gilt für den einen oder anderen o.g. Fonds, zumindest zeitweise, auch.

Wie eingangs erwähnt – das ist **eine** derzeit von uns favorisierte Kombination. Falls Ihnen der eine oder andere Fonds in der Auswahl nicht zusagt, ist eine Alternative unproblematisch zu integrieren. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Abwandlungen denkbar. Wer höhere Chancen und Risiken eingehen möchte, kann z.B. in Fonds anlegen, die ausschließlich in Entwicklungsländer investieren. Wer das Risiko reduzieren möchte, sollte Fonds berücksichtigen, die einerseits wie Aktienfonds agieren, aber zeitweise auch Absicherungsmaßnahmen ergreifen können (offensive Mischfonds). Und es gibt weitere strategische Varianten, z.B. die Fokussierung auf hohe Dividenden oder auf Nebenwerte oder den Ausschluss bestimmter Länder, Regionen und Branchen bis hin zu ökologisch/sozialen/ethischen Kriterien.

Pictet Global Megatrend Selection über 10 Jahre



Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen über 10 Jahre

